

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.01.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0003 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200/051-007-1400 Investitionsnummer: Kostenträger: 3650-10/3650-30 Sachkonto: u.a. 7128000		

Betreff: Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Vorlage vom: 13.01.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Verbund von sieben städtischen Kindertagesstätten und fünf Einrichtungen freier Träger zu.
2. Die für die Umsetzung notwendigen Stellen im Stellenplan 2016 (sieben 0,5 VZÄ, EG S8b) werden aus den bereits eingeplanten Praktikumsplätzen im Bereich Kinderbetreuung für die Dauer des Projektes generiert (Personalaufwand je Stelle 31.500 Euro/jährlich).
3. Im Stellenplan 2017 werden für die zur Umsetzung notwendigen Stellen sieben 0,5 VZÄ, EG S8b kw für die Dauer des Projektes im Bereich der Kinderbetreuung eingerichtet.
4. Die Kostenerstattung des Bundes beläuft sich je VZÄ auf 25.000 Euro/jährlich. Das sich hieraus ergebende Delta an Personalaufwand in Höhe von 45.500 Euro/jährlich für 7 Stellen wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für Praktikumsplätze gegenfinanziert.

5. Die für die Umsetzung der Maßnahme (Schaffung von fünf 0,5 VZÄ, EGS8b) bei den freien Trägern notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rund 35.000 Euro stehen unter der Kostenstelle 051-007-1400 zur Verfügung. Hierbei ist die Kostenerstattung des Bundes bereits berücksichtigt.
6. Für die im Stellenplan 2016 bereits verankerte 0,5 VZÄ Fachberatungsstelle werden seitens des Bundes jährlich 32.000 Euro erstattet.
7. Die Aufgabe der sprachlichen Bildung in den städtischen Kindertagesstätten soll, für die Zeitdauer des Programmes vom 01.01.2016 – 31.12.2019, vorrangig an bereits eingestellte Kita-Fachkräfte übertragen werden. Notwendige Zahlungen (EG S8a nach EG S8b) werden in diesem Zeitraum gemäß § 14 Absatz 3 TVöD geleistet. Die hierdurch entstehenden Stunden-/Stellenvakanzen sind durch befristete Neueinstellungen bzw. Stundenaufstockungen auszugleichen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.01.2016

Ziel des Bundesprogramms „ Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist es, frühzeitig Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in Ihrer Entwicklung, durch eine alltagsintegrierte Förderung zu unterstützen, um ihnen so die gesellschaftliche Teilhabe und Integration sowie einen erfolgreichen Bildungsverlauf zu ermöglichen.

Durch Sprache erschließen sich Kinder die Welt, sie treten mit Menschen in Kontakt und eigenen sich Wissen an. Sprachliche Kompetenzen haben einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg. Dies gilt insbesondere für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Besonders diese Kinder sollen von Anfang an, von guten Bildungsangeboten profitieren können. Daher startet am 1. Januar 2016 das neue Bundesprogramm Sprach-Kitas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und läuft bis 31. Dezember 2019.

Die Schwerpunkte des Bundesprogramms sind die sprachliche Bildung, inklusive Bildung und die Zusammenarbeit mit Familien. Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Einbeziehung einer Fachberatung vor. Die Wirkung der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen soll durch eine kontinuierliche, prozessbegleitende Fachberatung gestärkt werden. Deshalb werden neben den Sprachexpertinnen und Sprachexperten zusätzliche Fachkräfte auf Ebene der Beratung der beteiligten Kitas gefördert. Bereits praktizierte Sprachförderung im Kindergarten soll für den U-3 Bereich weiterentwickelt und konzeptionell verankert werden. Die Verbesserung des inhaltlichen Angebots für diese Kinder soll perspektivisch zu einer Steigerung der Sprachkenntnisse dieser Kinder führen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat für 7 Kindertagesstätten den Zuschlag zur Teilnahme erhalten. Diese sind: Kita Meissnerweg, Kita Am See, Kita Kinderwelt, Kita Kinderinsel, Kita Pestalozzihaus, Kita An der Nachtweide sowie Kita Janusz-Korczak-Haus.

Bei freien Trägern wurde folgenden Einrichtungen der Zuschlag erteilt:
ASB Krippenhaus Darmstadt, educcare Kita TU Kinderhaus Stadtmitte, AWO Kita Traumwolke, AWO Kita Villa Glücksstern und AWO Kita Pippi Langstrumpf.

Neben konzeptionellen Anforderungen waren die Grundvoraussetzungen für die Teilnahme der Kindertagesstätten, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. von bildungsbenachteiligten Kindern über dem Landesdurchschnitt liegt und Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte betreut werden. Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf wurden u.a. bei der Auswahl bevorzugt.

Die für die Umsetzung notwendigen Stellen im Stellenplan 2016 (sieben 0,5 VZÄ, EG S8b) werden aus den bereits eingeplanten Praktikumsplätzen im Bereich Kinderbetreuung für die Dauer des Projektes generiert (Personalaufwand je Stelle 31.500 Euro/jährlich).

Im Stellenplan 2017 werden für die zur Umsetzung notwendigen Stellen sieben 0,5 VZÄ, EG S8b kw für die Dauer des Projektes im Bereich der Kinderbetreuung eingerichtet.

Die Kostenerstattung des Bundes beläuft sich je VZÄ auf 25.000 Euro/jährlich. Das sich hieraus ergebende Delta an Personalaufwand in Höhe von 45.500 Euro/jährlich für 7 Stellen wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für Praktikumsplätze gegenfinanziert. Hierfür werden für die Dauer des Projektes 2 Praktikumsplätze nicht besetzt.

Die für die Umsetzung der Maßnahme (Schaffung von fünf 0,5 VZÄ, EGS8b) bei den freien Trägern notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rund 35.000 Euro werden aus den bereits etatisierten Haushaltsmitteln Zuschüsse an die freien Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Hierbei ist die Kostenerstattung des Bundes bereits berücksichtigt.

Für die bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt einzurichtende Fachberatung wird seitens des Bundes ein Zuschuss zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten sowie zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVöD S17) in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr gewährt. Die Stelle wurde bereits im Stellenplan 2016 realisiert.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verpflichtet sich neben der Erstellung von Zwischennachweisen und Verwendungsnachweisen unterjährig zur Übergabe von Monitoring Daten an die eingerichtete Regiestelle und zur Mitwirkung an der begleiteten Evaluation.

Innerhalb von 3 Monaten ab dem Beginn des Bewilligungszeitraumes muss die Besetzung der zu fördernden Stellen (TVöD S 8b) nachgewiesen werden.

Die Zustimmung des Personalrates ist einzuholen.

Darmstadt, den 13.01.2016

Dezernat I
i.V.

Dezernat IV

Dezernat V

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin